



LANDKREIS
ROSENHEIM

Abfallwirtschaftsbericht für das Jahr 2023



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 43 Abfallwirtschaft, -beratung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Auflage: 200

Homepage: www.landkreis-rosenheim.de
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Juli 2024

Vorwort

Von Abfallsammlung und -verwertung bis zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg sind in diesem Abfallwirtschaftsbericht für 2023 die wichtigsten Informationen und Zahlen zum Abfallgeschehen im Landkreis Rosenheim zusammengestellt.

Was die Sammelmengen betrifft, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Werte bei den Wertstoffen und höhere Werte bei der Restmüllmenge. Konkret wurden an Wertstoffen insgesamt 73.432 Tonnen (288,17 kg/EW) gesammelt und damit um 0,65 % weniger. Die Restmüllmenge betrug absolut 46.611 Tonnen (182,92 kg/EW) und ist um 0,86 % gestiegen.

Im Berichtsjahr 2023 konnten die Restmüllabfuhr, die Entsorgung der Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln, der Containerdienst und die Kompostieranlagen wieder zuverlässig betrieben und so ein wichtiger Beitrag für die Daseinsvorsorge geleistet werden.

Meine Anerkennung hierfür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreismüllabfuhr sowie den Helferinnen und Helfern auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen für ihren Einsatz im Dienst der Allgemeinheit.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis für ihr Engagement bei der Entsorgung ihres Abfalls. Denn nur dadurch kann die Abfallwirtschaft ihren Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Rosenheim, im Juli 2024



Otto Lederer
Landrat

Inhalt

	Seite
1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises.....	5
2. Entwicklung der Restmüllmengen.....	6
3. Abfallsammlung und -verwertung.....	8
3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn).....	9
3.2 Altpapier.....	11
3.3 Verkaufsverpackungen (Duale Ware).....	12
3.4 Bioabfall.....	14
3.4.1 Grünabfall.....	14
3.4.2 Biotonneninhalte (Küchen- und Speiseabfälle).....	16
3.4.3 Altfett.....	17
3.5 Altholz.....	17
3.6 Altmetall.....	17
3.7 Altreifen.....	18
3.8 Dispersionsfarben und Toner-/Tintenpatronen.....	18
3.9 Elektroaltgeräte.....	18
3.10 CD-Sammlung.....	19
3.11 Problemabfallsammlung.....	19
3.12 Alttextilien.....	21
3.13 Nichtverpackungskunststoffe.....	21
3.14 Asbest und künstliche Mineralfasern.....	21
3.15 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung.....	22
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote.....	23
4.1 Wertstoffmengen.....	23
4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz.....	24
5. Information und Beratung.....	28
5.1 Abfallberatung.....	29
5.2 Pressearbeit.....	29
5.3 Merkblätter und Flyer.....	30
5.4 Digitale Infrastruktur.....	32
5.5 Bildung, Schulung.....	33
5.5.1 Bildung.....	33
5.5.2 Schulung.....	34
5.6 Sonstiges.....	35

5.6.1	Aktion „Deckel zu“	35
5.6.2	Flohmarktführer	35
6.	Sicherung der Abfallentsorgung	35
6.1	Thermische Behandlung des Restmülls	35
6.2	Deponien	36
6.3	Abfuhr- und Verwertungsbetriebe	37
6.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn	38
6.5	Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen	38
7.	Einnahmen, Ausgaben und Gebühren	39
7.1	Einnahmen, Ausgaben	39
7.2	Müllgebühren.....	41
7.3	Zuschüsse / Ermäßigungen.....	41
7.4	Gebührenermäßigung für Hygieneartikel.....	41
7.5	Behälterwahl im Landkreis Rosenheim	42

1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Die Leitlinien des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes lauten seit 1985 wie folgt:

- Abfälle so weit wie möglich vermeiden,
- Abfälle so weit wie möglich stofflich verwerten,
- Abfälle so weit wie nötig thermisch behandeln,
- Abfälle so weit wie möglich entgiften,
- Abfälle so wenig wie möglich deponieren.

Vorrangiges Ziel ist es, die Restmüllmenge durch wirksame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen so weit wie möglich zu verringern, um dadurch die Umwelt zu schonen.

Die stofflich nicht verwertbaren Abfälle sind soweit wie nötig über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- in Burgkirchen an der Alz einer thermischen Behandlung zuzuführen.

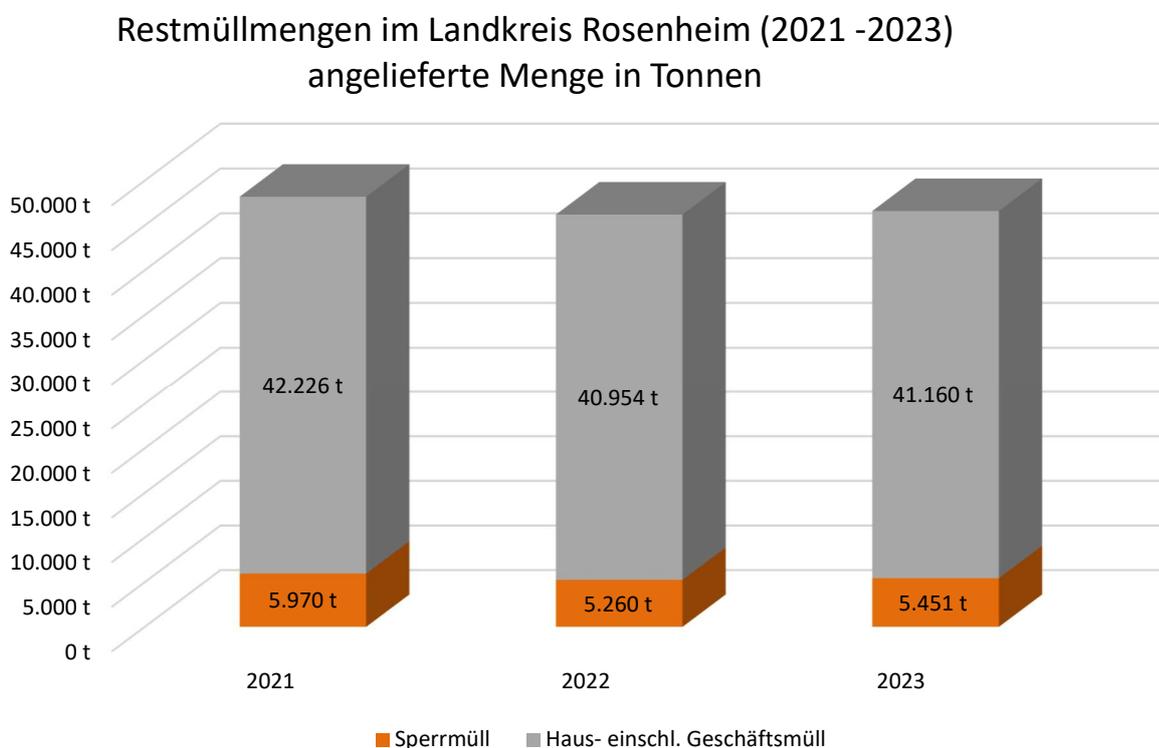
Problemabfälle sind dem Restmüll weitgehend fernzuhalten und gesondert zu erfassen.



Müllsammlung und -analyse im Gymnasium Bad Aibling für die fünften Klassen

2. Entwicklung der Restmüllmengen

Die im Landkreisgebiet eingesammelte Restmüllmenge hat sich in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt entwickelt:



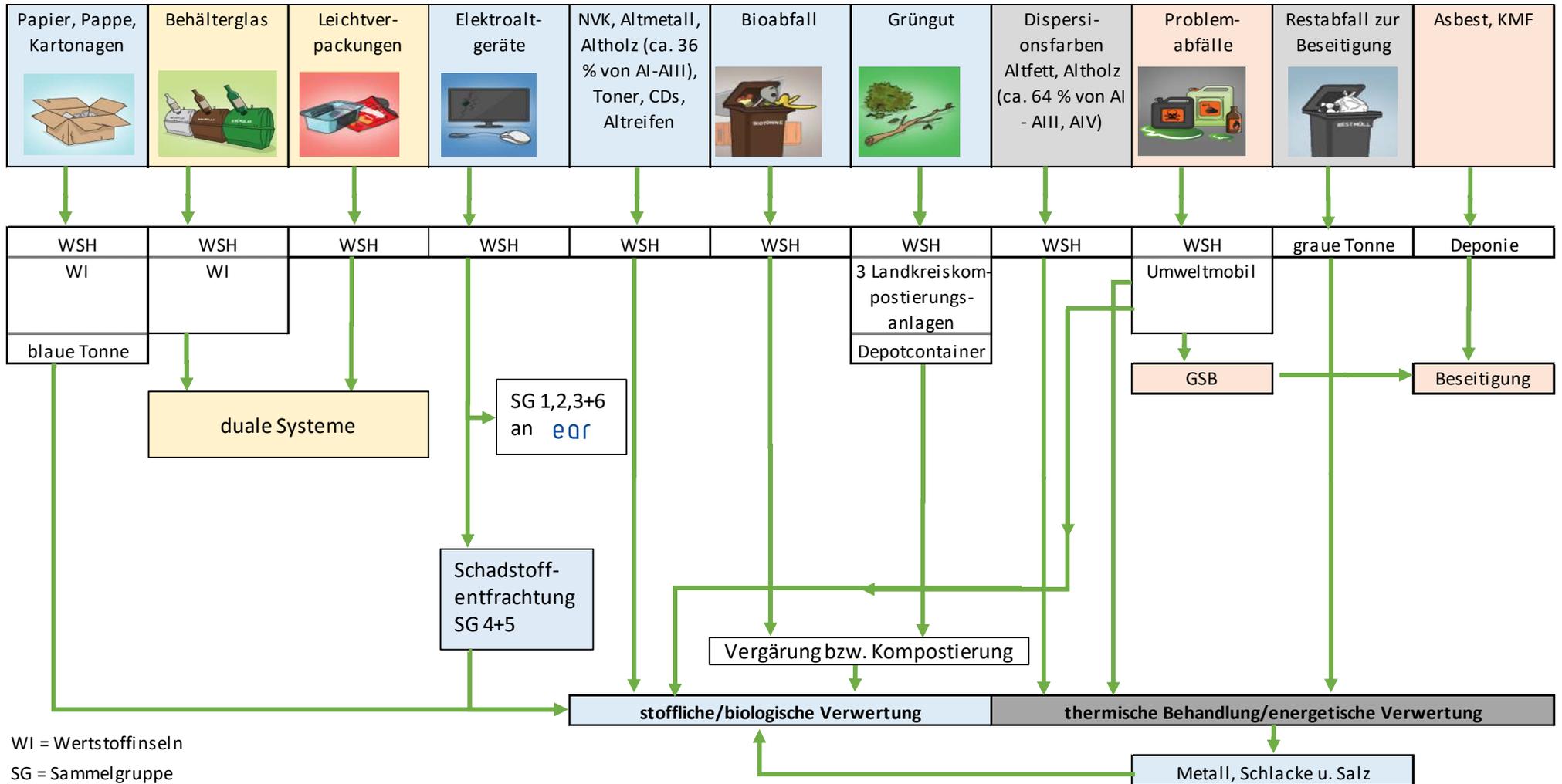
Die Graphik zeigt, dass im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr der Haus- und Geschäftsmüll um 206 t, sowie der Sperrmüll um 191 t zugenommen haben. Insgesamt nahm der erfasste Gesamtrestmüll aus Haushalten und Geschäften (ohne Gewerbe) gegenüber dem Vorjahr damit um 397 t zu.

Bei 254.822 Einwohnern im Jahr 2023 (Stand 30.06.2023) ergibt sich eine durchschnittliche Restmüllmenge pro Einwohner von 182,92 kg. Im Jahr 2022 lag die Restmüllmenge pro Einwohner bei 182,43 kg, im Jahr 2021 betrug sie 192,79 kg.

Mengenänderungen 2022 zu 2023

	t		Änderung	
	2022	2023	t	%
Summe Haushaltsabfälle (Gesamtrestmüllmenge)	46.214	46.611	397	0,86
davon				
Haus- u. Geschäftsmüll	40.954	41.160	206	0,50
Sperrmüll	5.260	5.451	191	3,63

Abfallentsorgungssystem des Landkreises Rosenheim im Überblick



WI = Wertstoffinseln
 SG = Sammelgruppe
 GSB = GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
 ear = Stiftung Elektro-Altgeräte Register
 NVK = Nichtverpackungskunststoffe
 KMF = künstliche Mineralfaser
 WSH = Wertstoffhöfe

Bei allen Abfallarten ist gegebenenfalls eine Aufbereitung und Ausschleusung nicht verwertbarer Anteile erforderlich.

3. Abfallsammlung und -verwertung

Die Hauptaufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ist neben der Restmüllentsorgung die stoffliche Verwertung von Abfällen. Durch vielschichtige Verwertungswege können sowohl Rohstoffe und Energie eingespart, als auch die Restmüllmengen verringert werden.

Seit Dezember 2023 werden alle Fahrzeuge des Standortes Bad Aibling sowie der Kompostieranlagen mit HVO 100 betankt.

HVO-Diesel ist ein synthetischer und hochreiner Ersatzkraftstoff nach EN 15940 für konventionellen Diesel. HVO 100 wird aus Restspeisefetten/-ölen produziert.

Durch diese Umstellung werden jährlich rund 500 Tonnen weniger CO₂ ausgestoßen.



HVO 100-Lieferung am Standort Bad Aibling

3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn)

Der Landkreis Rosenheim erfasst die Wertstoffe seit Jahren mit dem bewährten System der Entsorgung über die Wertstoffinseln und gemeindlichen Wertstoffhöfe im Bring-System. Ende 2023 waren im Landkreis Rosenheim 42 Wertstoffhöfe in Betrieb. An den Wertstoffhöfen wird ein Großteil der Wertstoffe, der Problemabfälle und des Grüngutes angenommen.

Die Gemeinde erhalten für den Betrieb des Wertstoffhofs vom Landkreis eine pauschalierte Entschädigung. Insgesamt wurden an die Gemeinden für das Jahr 2023 2.180.048,44 € an Wertstoffhofentschädigung ausgezahlt.

Bis Ende 2023 wurden an die Gemeinden für die Errichtung der Wertstoffhöfe Investitionszuweisungen in Höhe von rund 9,9 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurden rund 55.378,00 € von den Gemeinden für WSH-Verbesserungen abgerufen. Die ersten Wertstoffhöfe wurden vor rund 30 Jahren gebaut und sind teilweise in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Die Platzverhältnisse sind auf zahlreichen Wertstoffhöfen sehr beengt und ein Aus- oder sogar Neubau wäre dringend angezeigt. Ein Bedarf an Optimierungen besteht somit weiterhin. Die Ausführung scheidet jedoch oft an der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Auch ist zu beobachten, dass entsprechende Vorhaben auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen.



Josef Hemberger, ein „Müllwerker mit Herz“ nach 34 Jahren an seinem letzten Arbeitstags bei der Müllabfuhr des Landkreises Rosenheim

Die Wertstoffe Altglas, Altpapier sowie Alttextilien werden auf den Wertstoffhöfen und zusätzlich auch auf Wertstoffinseln gesammelt. Folgende Abgabemöglichkeiten bestanden:

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhöfe	42	792
	+ Wertstoffinseln	203	
Altpapier	Wertstoffhöfe	42	ca. 2.200
	+ weitere Standorte	ca. 1.306	
Altmetalle	Wertstoffhöfe	42	42
Altholz	Wertstoffhöfe + Landkreismüllabfuhr Raubling	43	
Altreifen	Wertstoffhöfe	42	42
Alttextilien	Wertstoffhöfe + weitere Standorte	317	463
Altfett	Wertstoffhöfe	42	
Bioabfall	Wertstoffhöfe	42	
	+ Kompostieranlagen Bruck- mühl und Eiselfing	2	
CDs/Toner/Druckerp.	Wertstoffhöfe	42	
Elektroaltgeräte	Wertstoffhöfe Landkreismüllabfuhr Raubling	43	Getrennt in sechs Sammel- gruppen
Grüngut (Gras- und Laubsammlung, Strauchschnitt)	Wertstoffhöfe (bzw. Pflan- zensammelstellen)	38	6
	Kompostieranlagen	Eiselfing, Noderwiechs, Weiher	
	Öffentliche Container- standplätze	6	
Leichtverpackungen	Wertstoffhöfe	42	261
Nichtverpackungs- kunststoffe	Wertstoffhöfe	8	8
Problemabfälle	Wertstoffhöfe und/ oder Umweltmobil	43	

3.2 Altpapier

Die Sammlung von Altpapier erfolgt über die Wertstoffhöfe und zahlreiche weitere Standorte meist in Umleerbehältern mit 1,1 m³ Fassungsvermögen. Die Sammelbehälter werden teilweise täglich, mindestens jedoch wöchentlich geleert.

Im Landkreis waren bis Ende 2023 insgesamt ca. 2.200 Altpapiersammelbehälter mit 1,1 m³ Fassungsvermögen, Absatzcontainer mit 10 m³, Abrollcontainer mit 15 m³ und 10 m³ und Presscontainer mit 20 m³ Fassungsvermögen im Einsatz.

Das im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasste Altpapier wird bei der Firma Chiemgau Recycling GmbH in Raubling sortiert und von dort anschließend der stofflichen Verwertung zugeführt.

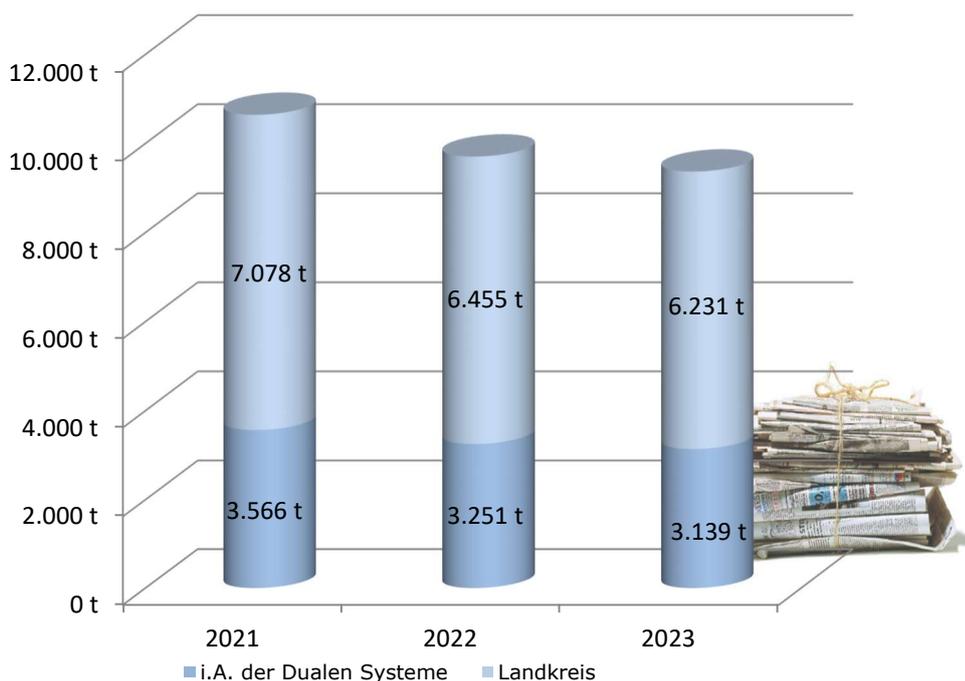
Nach den Vereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen gelten 33,5 % des eingesammelten Altpapiers als Verkaufsverpackung (= 3.139 t). Der Landkreis erhält für die Sammelleistung eine Vergütung. In der Vergangenheit wurde es zunehmend schwieriger, mit den Dualen Systemen auskömmliche Vergütungen zu vereinbaren.

Im Jahr 2023 sammelte der Landkreis Rosenheim eine Menge von 9.370 t ein. Die Graphik zeigt, dass die kommunal erfasste Altpapiermenge im Jahr 2023 um 336 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es im Landkreis mit den Firmen Chiemgau Recycling GmbH und Remondis zwei gewerbliche Anbieter von haushaltsnahen Altpapiersammlungen.

Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nunmehr anzeigepflichtig. U. a. ist mit der Anzeige auch die Sammelmenge anzugeben. Die zwei Anbieter von „Blauen Tonnen“ haben dem Landkreis Rosenheim für das Jahr 2023 eine Sammelmenge von insgesamt 8.925 t genannt. Über gemeinnützige Sammlungen von Altpapier wurden 64 t erfasst.

Altpapierverwertung im Landkreis (2021- 2023)

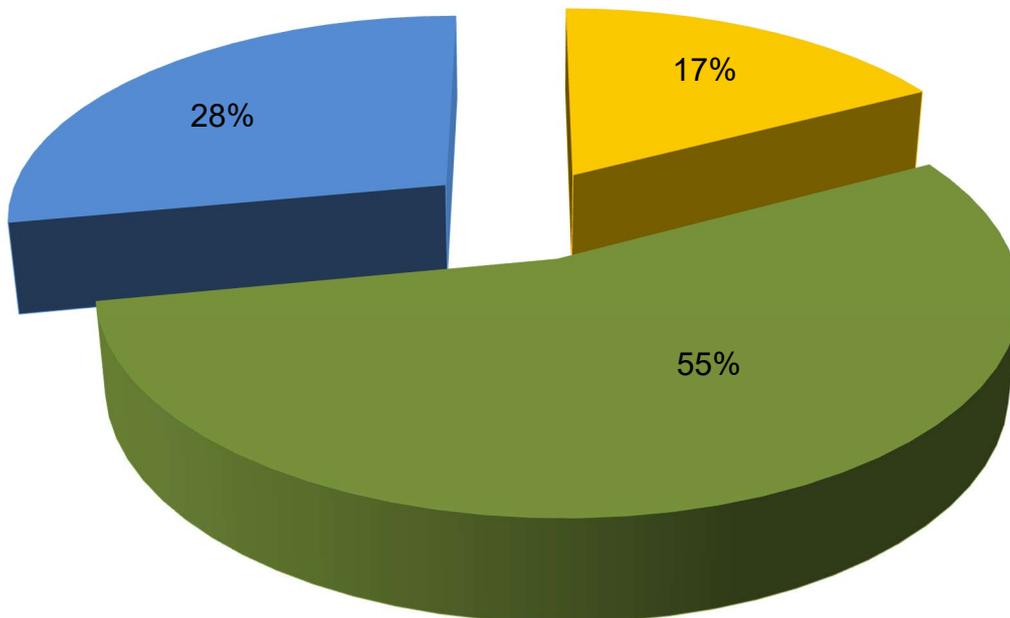


3.3 Verkaufsverpackungen (Duale Ware)

Bei der Entsorgung von Abfall und Wertstoffen gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Während für den Restmüll die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind, obliegt die Entsorgung bzw. Verwertung von sog. „Verkaufsverpackungen“ seit Ende 1992 nach dem Prinzip der Herstellerverantwortung den Dualen Systemen.

Die Art und Weise der Erfassung bzw. Sammlung von Verkaufsverpackungen wird für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen abgestimmt. Im Falle der „Leichtverpackungen“, also Verpackungen aus Kunststoff bzw. Aluminium oder Weißblech, wurde im Landkreis Rosenheim seit 01.01.2022 eine gemischte Erfassung über die Wertstoffhöfe vereinbart.

Verkaufsverpackungen



■ Leichtverpackungen ■ Altglas ■ Papier, Pappe, Kartons

Im Landkreis wurden im Vergleich zu 2023 folgende Mengen erreicht:

Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)		
	2022	2023
Glas	6.225 t	6.119 t
Papier, Pappe, Kartons (Teilmenge, die als Verkaufsverpackungen gilt)	3.251 t	3.139 t
Leichtverpackungen	1.925 t	1.931 t
Summe der Verkaufsverpackungen	11.401 t	11.189 t

Der Vergleich der Jahrestonnagen 2022 und 2023 zeigt, dass die Gesamtmenge um 212 Tonnen abgenommen hat.



Wertstoffhofmitarbeiter bei der Besichtigung der Sortieranlage für Leichtverpackungen von Pre-Zero (Duales System) in Eitting.

3.4 Bioabfall

3.4.1 Grünabfall

Seit Jahren bewährt sich im Landkreis Rosenheim die Kompostierung von Grünabfällen (Häckselgut, Laub und Gras). Durch die getrennte Erfassung der Grünabfälle wird das Hausmüllvolumen deutlich verringert. Grünabfälle gehören zum Bioabfall (§ 3 Abs. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Grünabfälle werden in allen Gemeinden entweder am Wertstoffhof, sonstigen Grüngutsammelstellen oder den Kompostieranlagen in Noderwiechs/Markt Bruckmühl, Perfall/Gemeinde Eiselfing und Weiher/Gemeinde Aschau i. Ch. angenommen. In den Kompostieranlagen wird das Grüngut zu einem vielseitig verwendbaren Nährkompost (z. B. für Blumenerde, Rasensubstrat usw.) verarbeitet. Mit der Güteüberwachung durch ein unabhängiges Labor sowie modernster Maschinenausstattung auf den Kompostieranlagen wird eine gleichbleibend hohe Qualität des erzeugten Komposts garantiert. Bei der Verarbeitung zu Kompost fällt u. a. ein Ersatzbrennstoff an, der zusammen mit bereits bei der Anlieferung getrennt erfasstem holzigen Material zum Erzeugen von Wärme und Strom in Heizkraftwerken verwendet wird.

In den drei Anlagen wurden 2023 aus einer Gesamtmenge von rund 103.039 m³ (ca. 41.216 t) Häckselgut, Laub und Gras rund 20.608 m³ (ca. 15.868 t) Kompost erzeugt. Der Großteil des Kompostes wird in verschiedenen Zusammensetzungen im Landschafts- und Gartenbau, im Sportanlagenbau und in Privatgärten eingesetzt. Die Landkreisbürgerinnen und -bürger haben die Möglichkeit, den Fertigkompost in abgepackten Säcken an den meisten Wertstoffhöfen und in größeren Mengen lose bei den Kompostieranlagen zu kaufen.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden vom Landkreisbetrieb nur noch torffreie Substrate hergestellt. Auch die abgepackte Blumenerde wird in den nächsten Jahren auf torffrei umgestellt. Zu beobachten ist, dass die Akzeptanz für diese Produkte stetig zunimmt.

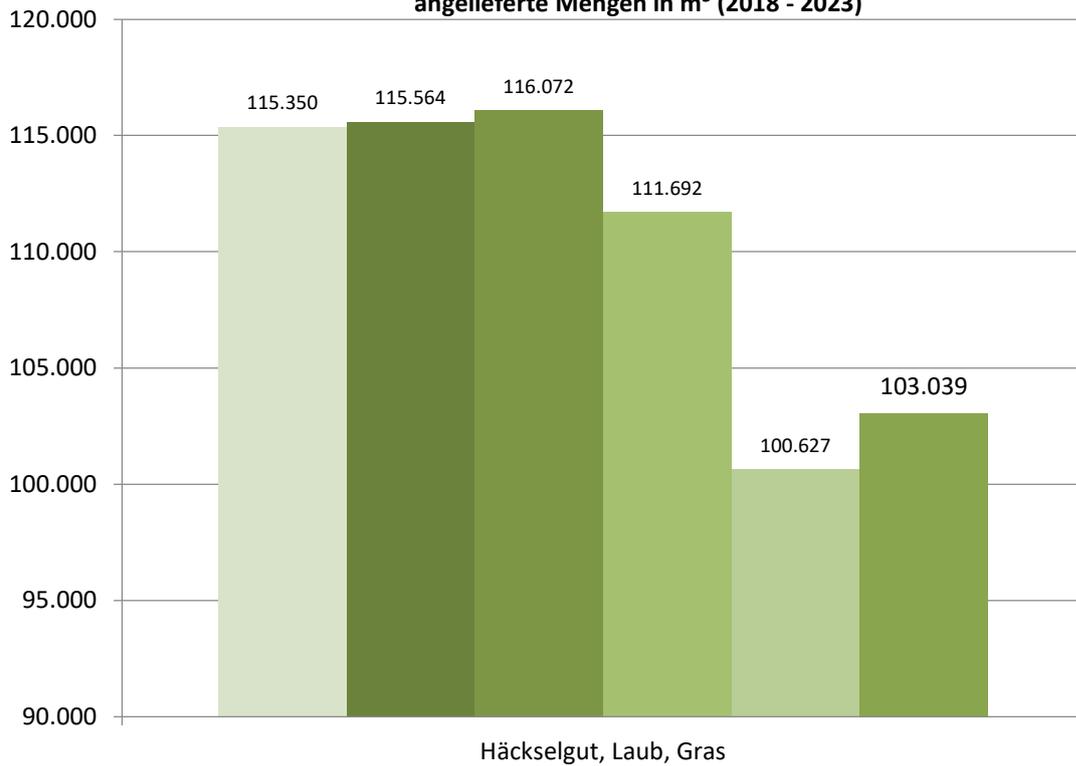
Der auf den Landkreiskompostieranlagen hergestellte Kompost erfüllt selbstverständlich die Vorgaben nach der Bioabfallverordnung. Darüber hinaus werden auch die wesentlich niedrigeren Werte für landwirtschaftliche Biobetriebe (z. B. Naturland, Bioland) eingehalten.



Siebanlage in Eiselfing

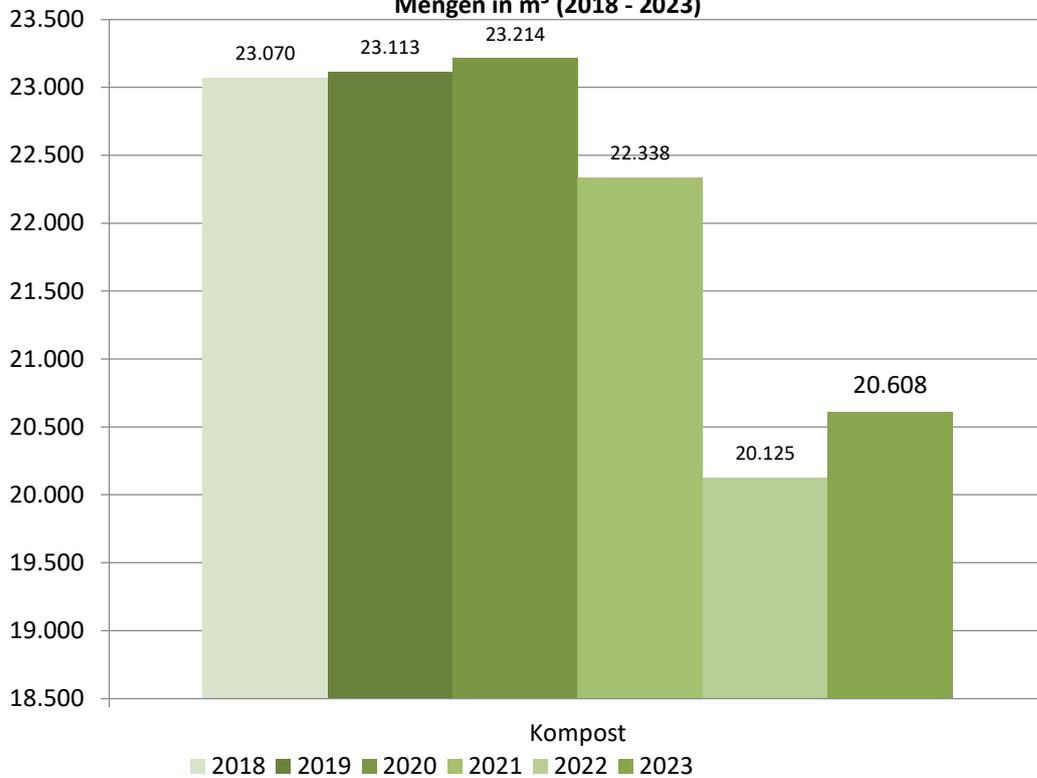
Häckselgut, Laub, Gras

angelieferte Mengen in m³ (2018 - 2023)



Kompost

Mengen in m³ (2018 - 2023)



Förderung der Eigenkompostierung

Der Landkreis Rosenheim fördert seit 1989 die Kompostierung im eigenen Garten, wobei aus pflanzlichen Abfällen aus der Küche und Grünrückständen aus dem Garten mit geringem Aufwand hochwertiger Kompost gewonnen werden kann. Beim Kauf eines Kompostbehälters werden 50 % des Kaufpreises erstattet, maximal 25,00 €. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 12.183 Kompostbehälter finanziell gefördert, wobei eine Fördersumme von 260.104,74 € ausgezahlt wurde. Im Jahr 2023 wurden 62 Kompostbehälter mit 1.449,78 € gefördert.

Zusätzlich gewährt der Landkreis seit 1992 einen Gebührenabschlag von rund 10 % der fälligen Normalgebühr, wenn im eigenen Garten kompostiert wird.

Durch gezielte Beratung durch die Gartenfachberater und durch die Abfallberatung wird die Eigenkompostierung zusätzlich unterstützt.

3.4.2 Biotonneninhalte (Küchen- und Speiseabfälle)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert eine getrennte Bioabfallerfassung, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Ausgestaltung der Sammlung im Einzelnen obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Bioabfälle, die durch Eigenkompostierung verwertet werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht.

Die Entsorgung der Küchen- und Speiseabfälle aus Haushalten mittels Biotonne im Bringsystem hat sich etabliert und wurde ausgeweitet auf sämtliche Wertstoffhöfe und die Kompostieranlagen Bruckmühl und Eiselfing.

Die Sammelmenge des Landkreises betrug im Jahr 2023 rund 402 t.

Die im Landkreis Rosenheim eingesammelten Küchen- und Speiseabfälle werden zur Vergärung und anschließenden Kompostierung an das Kommunalunternehmen „vivo“ des Landkreises Miesbach übergeben.

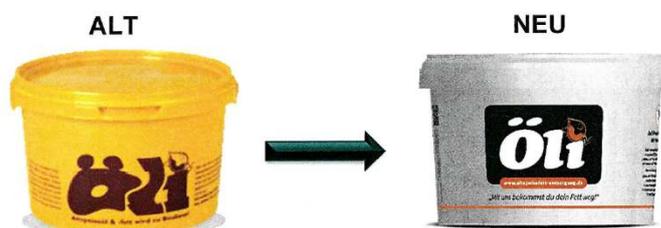
Über die Biotonne werden hauptsächlich Nahrungs- und Küchenabfälle erfasst. Der weit größere Anteil am Bioabfall sind Grünabfälle, welche wie in Nr. 3.4.1 beschrieben gesammelt und verwertet werden.



Sammelbehälter für Küchen- und Speiseabfälle in Bioabfalltonnen auf den Wertstoffhöfen

3.4.3 Altfett

Altfett wird über den sog. „Öli“ an allen Wertstoffhöfen gesammelt und über die Firma Berndt GmbH verwertet. Im Jahr 2023 betrug die Sammelmenge rund 13 Tonnen, 2022 rund 10 Tonnen.

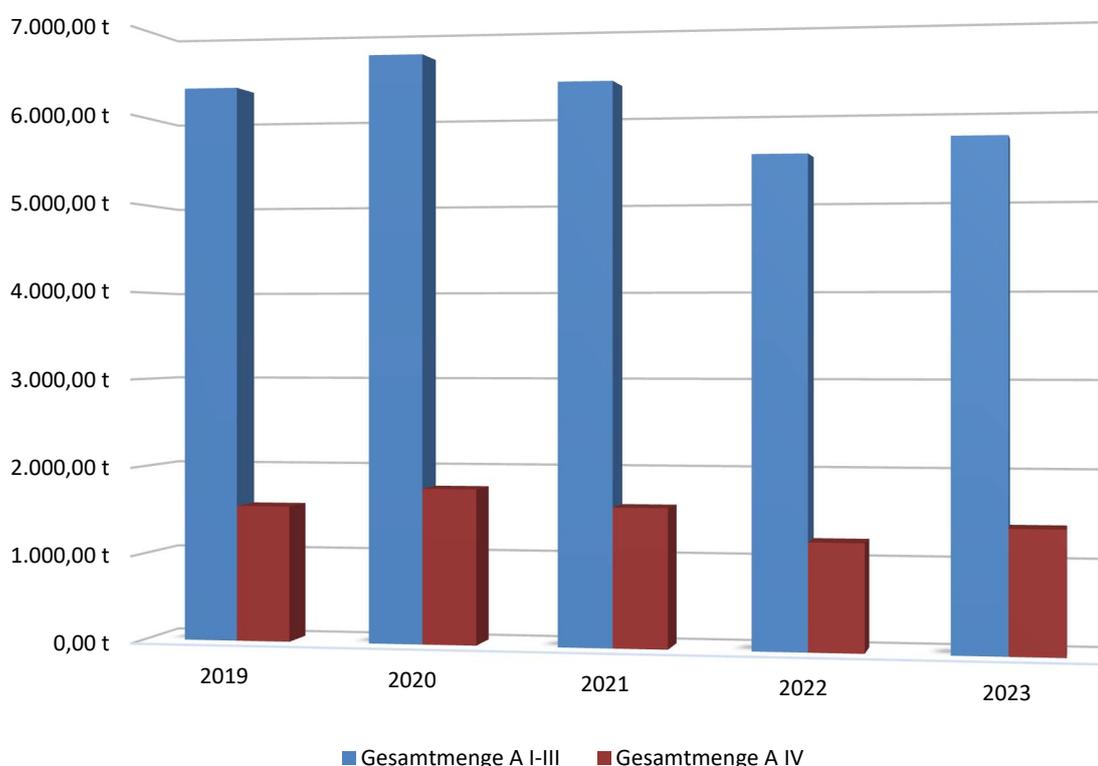


3.5 Altholz

Unbehandeltes und behandeltes Altholz bis zur Kategorie AIII wird an allen Wertstoffhöfen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei erfasst. Altholz der Kategorie AIV kann auf 26 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Gebühr für die Annahme des Altholzes der Kategorie AIV beträgt 7,50 € je angefangenen $\frac{1}{4}$ m³. Das gesamte Altholz wird von den Stadtwerken Rosenheim nach Aufbereitung entweder stofflich oder energetisch verwertet.

Im Landkreis Rosenheim konnten 2023 rund 7.077 t Altholz der Verwertung zugeführt werden.

Altholz Gesamtmengen



3.6 Altmetall

Altmetalle werden im Landkreis bei allen Wertstoffhöfen angenommen und an Verwertungsbetriebe zur stofflichen Verwertung übergeben. Im Landkreis konnten im Jahr 2023 auf diesem Wege rund 2.356 t Altmetall gesammelt und verwertet werden.

3.7 Altreifen

Altreifen (ohne Felgen) bis zu einem Durchmesser von 85 cm werden in haushaltsüblichen Mengen in den gemeindlichen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 574 t Altreifen gesammelt und beim Zementwerk Rohrdorf als Ersatzbrennstoff eingesetzt.

3.8 Dispersionsfarben und Toner-/Tintenpatronen

Im Jahr 2023 wurden in den Wertstoffhöfen rund 93 Tonnen Dispersionsfarben sowie rund 10 Tonnen Toner und Tintenpatronen aus Haushalten angenommen und an Verwertungsbetriebe gegeben.

3.9 Elektroaltgeräte

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Edelmetalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch Schadstoffe. Zur Rückgewinnung der Rohstoffe bzw. sachgerechten Entsorgung der Schadstoffe werden im Landkreis Rosenheim seit 1995 Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen gesammelt und an Verwerterbetriebe übergeben.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden gemäß dem Prinzip der Produktverantwortung die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Elektroaltgeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Sammlung der Elektroaltgeräte bis zur Übergabe an die Hersteller oder von diesen Beauftragten obliegt weiterhin der Kommune.

Entsprechend den Vorgaben des ElektroG werden seit 24.03.2006 die Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen getrennt nach Sammelgruppen kostenlos angenommen. Die Elektroschrottmengen sind mit der kostenlosen Abgabemöglichkeit deutlich angestiegen und haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt.

Der Zuschnitt der Sammelgruppen sowie die generelle Zuordnung als Elektroaltgerät wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte umfangreiche Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) trat am 15.08.2018 in Kraft. Damit fallen auch bisher nicht erfasste Produkte wie Möbel oder Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen (sog. „Open-Scope-Geräte“) unter das ElektroG. Auch die Sammelgruppenbezeichnungen wurden geändert. Gleichzeitig musste die Sortiertiefe infolge des Separierens von Geräten mit festverbauten Akkus aufgrund der vom Akku ausgehenden Brandgefahr erweitert werden.

Mit der Änderung des ElektroG im Mai 2019 fallen auch passive Elektro- und Elektronikaltgeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG und müssen als Elektroschrott bei den Wertstoffhöfen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden. Es handelt sich hierbei um Geräte, die Ströme lediglich durchleiten wie z. B. Antennen, Audiokabel, Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel usw. Nicht von der Regelung betroffen sind einzelne Bauteile, welche zur Herstellung eines fertigen Produktes dienen oder zum Einbau in ein Gerät bestimmt sind, z. B. Klemmen, Steckdosen oder Stecker.

Seit Oktober 2008 werden einzelne, werthaltige Sammelgruppen durch den Landkreis eigenvermarktet (sog. Optierung). Die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse entlasten den Gebührenhaushalt. Im Jahr 2023 wurde eine europaweite Ausschreibung für die Verwertung der Sammelgruppen 4 und 5 (Groß- und Kleingeräte) durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Remondis. Die übrigen Sammelgruppen werden ebenfalls gesammelt und von der ear-(Stiftung Elektro-Altgeräte Register) übernommen.

Im Jahr 2023 war außer bei den Sammelgruppen 3 und 5 (Lampen und Kleingeräte) bei den Altgeräten eine Mengenabnahme zu verzeichnen. Die Annahme der Nachtspeicheröfen erfolgte zentral bei der Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn.

Folgende E-Schrott-Mengen sind in den Jahren 2022 und 2023 angefallen:

		2022	2023
		t	t
Sammelgruppe 1	Wärmeüberträger	341	243
Sammelgruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	184	181
Sammelgruppe 3	Lampen	11	12
Sammelgruppe 4	Großgeräte	821	705
	Nachtspeicheröfen	68 Stück = 13 t	112 Stück = 20 t
Sammelgruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	733	848
Sammelgruppe 6	Photovoltaikmodule	5	0
Summe		2.108	2.009

3.10 CD-Sammlung

Compact Discs (CDs) bestehen hauptsächlich aus dem sehr hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der sich in verschiedenen Aufbereitungsverfahren rückgewinnen lässt. Der Landkreis Rosenheim sammelt seit 2001 in allen gemeindlichen Wertstoffhöfen CDs und übergibt diese an Verwertungsbetriebe. Im Jahr 2023 konnten rund 3 Tonnen (2024 rund 4 Tonnen) an CDs gesammelt werden.

3.11 Problemabfallsammlung

Problemabfälle aus Haushaltungen und ähnliche Abfälle aus Kleingewerbebetrieben werden im Landkreis Rosenheim seit vielen Jahren regelmäßig getrennt gesammelt und umweltschonend entsorgt. Dadurch wird eine deutliche Verringerung des Schadstoffgehaltes im Restmüll erreicht.

Zweimal jährlich macht das Umweltmobil in jeder Gemeinde Station. Die Termine werden jeweils zu Jahresbeginn per Postwurfsendung an alle Haushalte bekannt gegeben.

Zudem sind die Termine in der Abfall-App des Landkreises abrufbar. Problemabfälle aller Art können darüber hinaus einmal monatlich beim Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling entsorgt werden.

Für die mengenmäßig bedeutendsten Problemabfälle wie Farben, Lacke, Trockenbatterien und Altöl besteht zudem bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen die Möglichkeit der Abgabe.

Obwohl Verkaufsstellen von Motorölen gesetzlich verpflichtet sind, Altöl in der Menge, in der Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen, betreibt der Landkreis die Rücknahme weiterhin. Aus technischen Gründen kann Altöl nicht beim Umweltmobil abgegeben werden, sondern nur bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Die seit Oktober 1998 gültige Batterieverordnung (seit 01.12.2009 Batteriegesetz) verpflichtet den Handel und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Batterien vom Endverbraucher kostenlos zurückzunehmen. Der Landkreis Rosenheim betreibt hierzu ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Erfassungssystem für gebrauchte schadstoffhaltige Batterien und nimmt in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und beim Umweltmobil gebrauchte Gerätebatterien von den Endverbrauchern und dem Kleingewerbe zur Weitergabe an das Rücknahmesystem der Hersteller (= Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) entgegen. Bei der Erfassung wird zwischen herkömmlichen Batterien und Hochenergiebatterien unterschieden.

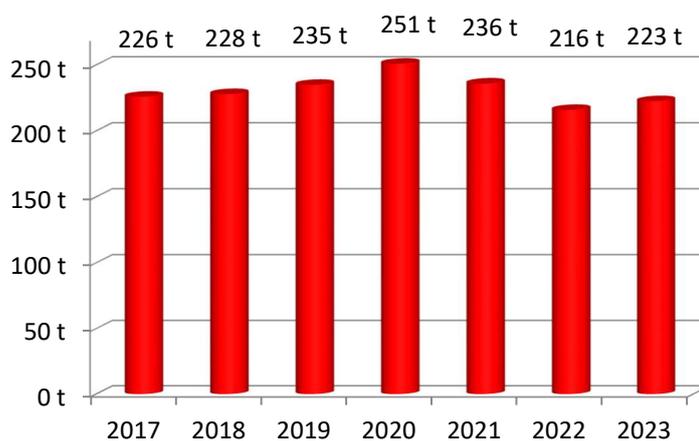
Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 223 t Problemabfälle bei den Annahmestellen erfasst und einer umweltschonenden Beseitigung bzw. Verwertung zugeführt. Unbekannte Stoffe wurden vorab analysiert.

Diese Gesamtmenge der Problemabfälle gliedert sich wie folgt:

Altöl	71,01 t	Recycling
Ölfilter	3,67 t	
PU-Schaumdosen	1,75 t	
Batterien	41,35 t	
Frostschutzflüssigkeit	3,43 t	
Fixierer	0,29 t	
Entwickler	0,39 t	
Bremsflüssigkeit	0,60 t	
Feuerlöscher	6,35 t	
Farben/Lacke	46,91 t	Thermische Verwertung
Pestizide	2,65 t	
Aerosole	5,13 t	
Lösemittel	7,47 t	
Ölabscheiderabfälle und Ölschlämme	9,02 t	
Fein- und Laborchemikalien	2,72 t	
PCB-Kondensatoren	1,47 t	
Härter	0,72 t	
Quecksilber	0,06 t	Chemisch-physikalische Behandlung
Säuren	3,73 t	
Laugen	13,94 t	
Summe	222,66 t	

Die Problemabfälle wurden im Problemmüllzwischenlager in Raubling verpackt, deklariert und zum Transport verladen.

Anlieferung von Problemabfällen



angelieferte Mengen in Tonnen



Umweltmobilsammelbehälter

3.12 Alttextilien

Durch gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen wurden im Jahr 2023 ca. 1.317 t Alttextilien (2022 rund 2.221 t) erfasst. Nach Angaben der jeweiligen Sammler wurden davon 706 t als Secondhand-Kleidung bzw. -Schuhe wiederverwendet, 515 t wurden stofflich verwertet und gingen in die Faserrückgewinnung bzw. wurden zu Putzlappen verarbeitet. 96 t wurden energetisch verwertet.

3.13 Nichtverpackungskunststoffe

Nichtverpackungskunststoffe sind Kunststoffe, die nicht für Verpackungen, sondern z. B. für Spielzeug oder Haushalt hergestellt werden. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es in acht Wertstoffhöfen des Landkreises. Im Jahr 2023 (2022 rund 74 t) wurden rund 77 t gesammelt und zur Verwertung abgegeben.

3.14 Asbest und künstliche Mineralfasern

Seit 01.09.2019 sind Asbest und Mineralfaserabfälle als Abfälle zur Beseitigung dem Landkreis Rosenheim oder seinem Beauftragten zu übergeben. Kleinmengen sind bei der Landkreismüllabfuhr Bad Aibling, größere Mengen bei der Recyclinganlage der Firma Zosseder GmbH in Wasserwiesen anzuliefern.

Im Jahr 2023 wurden rund 231 t künstliche Mineralfasern sowie rund 657 t Asbest (2022 rund 238 t Asbest und 601 t künstliche Mineralfasern) angeliefert und auf der Deponie Freudlsperger in Neuötting entsorgt.

3.15 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung

Seit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen an der Alz und der Umladestation Thansau im Juni 1994 wird der brennbare Restmüll aus dem Landkreis vorrangig -seit 2005 ausschließlich- thermisch behandelt. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der MVA der Stadt Rosenheim behandelt.

Die folgende Übersicht gibt die auf den Landkreis Rosenheim entfallende Menge der verwertbaren Stoffe im Jahre 2023 aus diesen Behandlungsanlagen wieder:

	Burgkirchen	Verwertung	Rosenheim	Verwertung
verwertete Rohschlacke / Schlacke	9.523 t	MAV Kehlheim GmbH: Schlackenaufbereitung; Deponiebau: Deponien Hochhalde Schkopau, Steinmühle Waldsassen, Untiz; Wiederbefüllung Tongrube: Tontagebau Stulln; technische Baumaßnahme: Dachelhofen	548 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwerteter Schrott	1.419 t	Stahlherstellung: Stahlwerke; NE-Herstellung: NE-verarbeitende Industrie	72 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwertetes Salz	327 t	SZG Salztankstellen GmbH Stephanskirchen: Verwertung als Streusalz	0 t	
Gesamt	12.580 t		620 t	

Ferner entstanden 1.311 t Rauchgasreinigungs-Rückstände zur Deponierung.

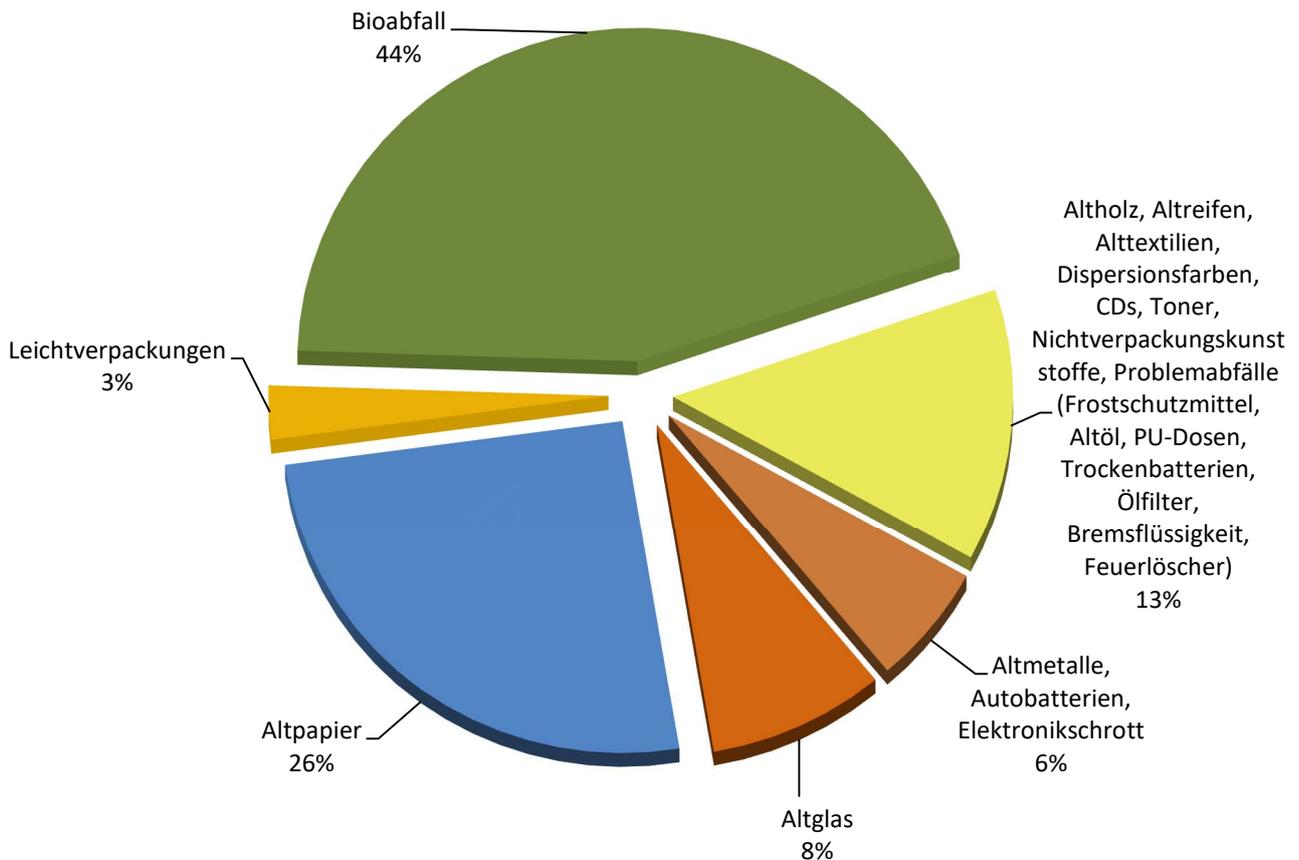
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote

4.1 Wertstoffmengen

Alle getrennt erfassten Wertstoffmengen aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Einwohner: 254.822 (Stand: 30.06.2023)

	ca. Tonnen	kg/EW pro Jahr
Altpapier		
Kommunale Sammlung des Landkreises	9370 t	36,77 kg
„Blaue Tonnen“	8925 t	35,02 kg
Andere (gemeinnützige Sammlung)	64 t	0,25 kg
Summe	18.359 t	72,04 kg
Altglas	6119 t	24,01 kg
Leichtverpackungen	1931 t	7,58 kg
Bioabfall		
Grünabfälle (Anlieferung Wertstoffhöfe u. Landkreiskompostieranlagen und Grüngutsammelstellen)	32.964 t	129,36 kg
Biotonneninhalte	402 t	1,58 kg
Küchen und Speiseabfälle	13 t	0,06 kg
Summe	33.379 t	130,99 kg
Altholz	7.077 t	27,77 kg
Alttextilien	1317 t	5,17 kg
Altreifen	574 t	2,25 kg
Nichtverpackungskunststoffe, Dispersionsfarben, Toner, CDs, Problemabfälle (Altöl, Trockenbatterien, Frostschutzmittel, ÖlfILTER, PU-Dosen, Bremsflüssigkeit, Feuerlöscher)	311 t	1,22 kg
Altmetalle	2.356 t	9,25 kg
Elektroaltgeräte (alle Sammelgruppen inkl. Nachtspeicheröfen)	2.009 t	7,88 kg
Zwischensumme der Stoffverwertung (ohne Anlieferung aus Gewerbebetrieben) durch getrennte Sammlung	73432 t	288,17 kg
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung		
Rohschlacke/Schlacke	10.071 t	39,52 kg
Metalle + Salze	1817 t	7,13 kg
Summe	11.888 t	46,65 kg
Summe der Stoffverwertung	85320 t	334,82 kg



4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz

Nach Art. 12 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz erstellen die entsorgungspflichtigen Körperschaften jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. In dieser Abfallbilanz ist ein wesentlicher Teil die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegte Berechnungsformel für die Verwertungsquote, welche für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften verbindlich gilt. Nach der aktuell geltenden Berechnungsformel sind bei der Ermittlung der Verwertungsquote die erfassten Wertstoffe aus der kommunalen und dualen Sammlung inklusive verwerteter Problemabfälle, die erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte und der Restabfall aus Haushalten (Haus- und Geschäftsmüll ohne beseitigte Reste aus der Aufbereitung von Wertstoffen) sowie die Sperrmüllmenge des Landkreises Rosenheim einzubeziehen. Zusätzlich wurde die Menge der beseitigten Problemabfälle Asbest und künstliche Mineralfasern in der Formel berücksichtigt.

Die Verwertungsquote im Jahr 2023 liegt bei 65,23 %.

Verwertungsquote

$$V = \frac{\text{Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung inkl. Elektro- und Elektronikaltgeräte (ohne Haus- und Geschäftsmüll, mit Sperrmüll)}}{\text{Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung inkl. Elektro- und Elektronikaltgeräte, + Haus- und Geschäftsmüll, mit Sperrmüll} + \text{beseitigte Problemabfälle}} \times 100 = \%$$

In die Berechnungsformel sind folgende Mengen einzutragen:

Sperrmüll	5.451 t
erfasste Wertstoffe aus kommunaler u. dualer Erfassung	71.423 t
Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.009 t
Haus- und Geschäftsmüll	41.160 t
beseitigte Problemabfälle (Asbest und KMF)	888 t

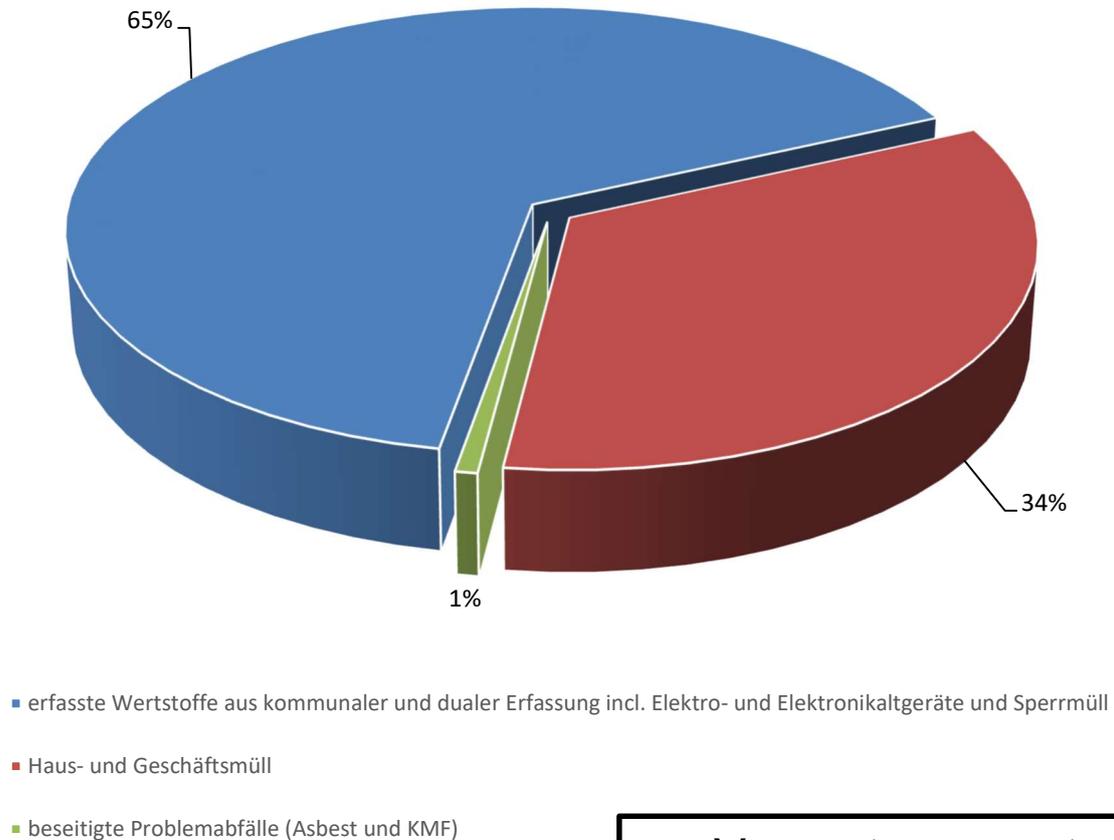
65,23 %

$$\frac{71.423 \text{ t} + 5.451 \text{ t} + 2.009 \text{ t}}{71.423 \text{ t} + 41.160 \text{ t} + 5.451 \text{ t} + 2.009 \text{ t} + 888 \text{ t}} \times 100 = \frac{78.883 \text{ t}}{120.931 \text{ t}} \times 100 = \mathbf{65,23 \%}$$

Bei der Ermittlung der Verwertungsquote wird der Anteil der über kommunale und duale Systeme erfassten Wertstoffe zuzüglich Sperrmüll an den insgesamt erfassten andienpflichtigen Abfällen ermittelt. Ab dem Bilanzjahr 2019 werden auch die Elektro- und Elektronikgeräte in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwertungsquote beträgt 2023 65,23 %.

Die Abfallbilanz für den Landkreis Rosenheim und die übrigen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind unter www.abfallbilanz.bayern.de veröffentlicht.

Stoffverwertung 2023



**Verwertungsquote
65,23 %**

In der Formel werden die Wertstoffe nach der Restmüllbehandlung wie Altmetalle, Schlacke und Salze mit einer Menge von 11.888 t nicht mehr berücksichtigt. Die Wertstoff-Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn sind in der Quote nicht enthalten.

Der Restabfall aus Haushalten geht in das Müllheizkraftwerk Burgkirchen zur thermischen Verwertung. Mit der Abfallverbrennung wird Wärme und Strom erzeugt und damit der benachbarte Industriepark versorgt, das Schwimmbad der Gemeinde Burgkirchen beheizt und die Versorgung des Burgkirchener Fernwärmenetzes übernommen.

Darüber hinaus kann mit dem erzeugten Strom eine Stadt mit 50.000 Einwohnern versorgt werden. Zusätzlich wird auch der Eigenbedarf an Dampf und Strom durch die Energie des Müllheizkraftwerkes gedeckt. Von entscheidender Bedeutung ist die Energienutzung, welche in der Verwertungsquote keine Berücksichtigung findet.

Die Veränderungen der Wertstoff- und Restmüllmengen im Vergleich 2022 zu 2023 zeigen die folgenden Übersichten:

	2022		2023	
Einwohner	253.321		254.822	
getrennt erfasste Wertstoffe	73.909 t	291,76 kg/EW	73.432 t	288,17 kg/EW
Haus- und Geschäftsmüll	40.954 t	161,67 kg/EW	41.160 t	161,52 kg/EW
Sperrmüll	5.260 t	20,76 kg/EW	5.451 t	21,39 kg/EW
Summe erfasste Wertstoffe und Rest-müll (aus Haushalten und Geschäften)	120.123 t	474,19 kg/EW	120.043 t	471,08 kg/EW
Asbest und künstliche Mineralfasern	839 t	3,31 kg/EW	888 t	3,48 kg/EW
Sonstiger Problemabfall zur Beseitigung	90 t	0,36 kg/EW	94 t	0,37 kg/EW
Summe Problemabfälle zur Beseitigung	929 t	3,67 kg/EW	982 t	3,85 kg/EW
Gesamtsumme Abfall	121.052 t	477,86 kg/EW	121.025 t	474,93 kg/EW

	t absolut	Kg/EW
Wertstoffe aus Haushalten	-477 t	-1,88 kg/EW
Haus-, Geschäftsmüll	206 t	0,81 kg/EW
Sperrmüll	191 t	0,75 kg/EW
Problemabfälle	53 t	0,21 kg/EW

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen erscheint im Landkreis Rosenheim, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften, eher hoch. Bei etwaigen Vergleichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Abfälle von Menschen hinterlassen werden, welche nicht als Einwohner zählen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Fremdenverkehr, Nebenwohnsitze und Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen.

5. Information und Beratung

Der Landkreis Rosenheim ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet (§ 46 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Information und Beratung des Landkreises Rosenheim gliedert sich hauptsächlich in folgende Themenfelder:

- Abfallberatung
- Pressearbeit
- Merkblätter, Flyer
- Digitale Infrastruktur (Homepage, App)
- Bildung, Schulung
- Sonstiges



Sticker für Mülltonnen und Beklebung der Müllfahrzeuge, die auf die Webseite der Abfallwirtschaft verweisen

5.1 Abfallberatung

Unter der Telefonnummer 08031 392-4313 und der Mailadresse abfallberatung@lra-rosenheim.de werden allgemeine und spezielle Auskünfte zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Rosenheim beantwortet.

5.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit besteht aus regelmäßigen Veröffentlichungen in der regionalen Presse, in den Gemeindeblättern und auf der Homepage des Landkreises Rosenheim. Über bestimmte Themen, wie z. B. Elektroaltgeräte, Bioabfälle und Müllvermeidung wird regelmäßig informiert. Darüber hinaus erscheinen auch anlassbezogene Meldungen zu speziellen Themen.

Veröffentlichungen 2023:

Pressemitteilungen

- Bioplastik richtig entsorgen
- Abfallentsorgung: Webseite und App helfen bei Fragen
- Abfallwirtschaftssatzung aktualisiert und Abfallgebühren angepasst
- Abfallentsorgung: Wohin mit leeren Zahnpastatuben, Lippenstiften & Co.?
- Gräberpflege: Alten Grabschmuck richtig entsorgen
- 34 Jahre für einen sauberen Landkreis
Müllwerker Josef Hemberger fährt seine letzte Tour mit dem Müllwagen
- Bioabfälle in der Weihnachtszeit – Biotonne statt Restmülltonne
- Haustierabfälle richtig entsorgen

HomepageneWS

- Unser Abfall-ABC wächst und wächst
- Bitte nehmt Rücksicht bei der Nutzung von Wertstoffinseln
- Das Umweltmobil ist bald wieder unterwegs
- Verpackungen aus Bioplastik
- Wertstoffinseln sind keine Müllabladepätze
- Der Frühjahrsputz naht
- Elektro-Schrott: Nachtspeicheröfen
- Wartungsarbeiten Ostermontag
- Rückruf auf Wunsch bei der Abfallberatung und beim Containerdienst
- Bienenschutz mit dem richtigen Glasrecycling
- Müllvermeidung geht auch beim Grillen
- Alttextilien gehören in den Container
- Wohin mit leeren Zahnpastatuben, Lippenstiften und Co.?
- Richtige Entsorgung von Asbest und Mineralfaserabfällen
- Pflanzen mit Buchsbaumzünslerbefall richtig entsorgen
- Grünabfall gehört nicht in den Wald
- Richtige Entsorgung von Feuchttüchern
- Tipps zur Vorbeugung von Madenbildung
- Asiatischer Moschusbockkäfer
- Weniger Einweg-Kunststoffprodukte
- Wohin mit dem Grüngut (z. B. Strauchschnitt, Gras) aus dem Garten?
- Wohin mit dem Herbstlaub?
- Gräberpflege um Allerheiligen
- Haustierabfälle richtig entsorgen
- Bioabfälle in der Weihnachtszeit – Biotonne statt Restmülltonne
- Achtung – Aktuelle Lage Kompostieranlage Eiselfing

- An Weihnachten auch an die Umwelt denken
- Überfüllte Altpapiercontainer an Feiertagen vermeiden
- Wohin mit dem Christbaum?
- Richtige Entsorgung von Feuerwerkskörpern

5.3 Merkblätter und Flyer

Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis stehen zahlreiche Merkblätter, Flyer und der Wertstoffhof-Wegweiser zur Verfügung, die über die wichtigsten Abfälle und Wertstoffe sowie deren Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Es können unter anderem folgende Merkblätter auf unserer Homepage aufgerufen und heruntergeladen werden:

- Altglas
- Altholz
- Altmedikamente
- Altmetall
- Altpapier
- Altreifen
- Batterien
- E-Schrott
- Heliumflaschen
- Kompost-Ratgeber
- Nichtverpackungskunststoffe
- Problemabfall
- Siedlungsabfälle gewerblich
- Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
- Speiseöl & Speisefette
- Sperrmüll
- Tonerkartuschen und Tintenpatronen
- Ungeziefer
- Verkaufsverpackungen
- Verschenke-Ecke
- Wissenswertes über Abfall
- Flyer „Küchen- und Speiseabfälle“
- Flyer „Wussten Sie schon, dass“
- Wertstoffhof-Wegweiser „Abfälle trennen der Umwelt zuliebe“ (Deutsch & Englisch)

Abfallinfoblätter des Containerdienstes zu den Themen:

- Altholz AI-III
- Altholz AIV
- Andienpflicht für KMF und Asbest
- Baurestabfälle
- Bauschutt
- Gartenabfälle
- Sperrmüll

Abfallinfoblätter der Kompostieranlagen zu den Themen:

- Ambrosia
- Buchsbaumzünsler
- Feuerbrand
- Jakobskreuzkraut
- Laubholzbockkäfer

Die bestehenden Merkblätter werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die jährliche Postwurfsendung für das Umweltmobil wurde 2023 mit integriertem Wertstoffhofwegweiser an alle Haushalte des Landkreises Rosenheim verteilt.

Kolbermoor am Wertstoffhof

Neubeuern am Wertstoffhof

Nufdorf a. Inn Parkplatz am Wertstoffhof

Oberaudorf am Wertstoffhof

Pfaffing am Wertstoffhof

Prien a. Chiem am Wertstoffhof

Prutting am Wertstoffhof

Ramerberg am Wertstoffhof

Raubling Landkreis Rosenheim

Riedering am Wertstoffhof

Rimsting am Wertstoffhof

Rohrdorf am Wertstoffhof

Rott a. Inn am Wertstoffhof

Samerberg am Wertstoffhof

Schechen am Wertstoffhof

Schonstau am Wertstoffhof

Süchtens am Wertstoffhof

Soyen am Wertstoffhof

Stephan am Wertstoffhof

Tuntenhof am Wertstoffhof



LANDKREIS ROSENHEIM

Termine etc. vgl. auch unter: www.abfall.landkreis-rosenheim.de oder in unserer Abfall-App



Umweltschutz geht ALLE an!

Einsatz des Umweltmobils für die Annahme von Problemabfällen im Jahr 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Umweltmobil des Landkreises Rosenheim entsorgt auch im Jahr 2023 Problemabfälle aus Haushalten in allen Gemeinden. Die Termine und Sammelstellen bei den Gemeinden finden Sie auf den Innenseiten dieser Information. Beim Umweltmobil können grundsätzlich alle Problemabfälle aus Haushalten kostenlos abgegeben werden, wie Säuren, Laugen und Ölfilter.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- Stellen Sie bitte keine Problemabfälle vor dem Eintreffen des Umweltmobils an den Standorten ab. Bedenken Sie, dass die Giftstoffe leicht in falsche Hände gelangen können.
- Problemabfälle werden nur in geschlossenen Gefäßen, zur Sortier erleichterung möglichst in Originalverpackung, angenommen, da sie vom Personal des Umweltmobils getrennt nach den einzelnen Abfallarten sortiert werden müssen. Diese Arbeit wird erleichtert, wenn bei der Anlieferung genaue Angaben über Art und Herkunft der Abfälle vorliegen.
- Sollten Sie eine größere Menge Laborchemikalien haben, setzen Sie sich bitte vor der Abgabe mit dem Landratsamt (Tel. 08031/392-4306, -4312) in Verbindung.
- **Altöl sowie Kfz-Batterien** werden nicht angenommen. Entsprechende Verkaufsstellen (auch Kaufhäuser und Supermärkte) sind gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Bitte geben Sie Ihre Altöle und Kfz-Batterien bei diesen Stellen zurück!
- **LEDs, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Dispersionsfarben** werden beim Umweltmobil nicht angenommen. Diese Stoffe können bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.
- **Übrigens:** Auch für Problemabfälle gilt, dass der beste Abfall der ist, der erst gar nicht entsteht! Meiden Sie deshalb schadstoffhaltige Produkte.

Bitte machen Sie von der Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Problemabfällen beim Umweltmobil regen Gebrauch. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entsorgen. **Keine Annahme gewerblicher Problemabfälle!** Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt unter den Telefonnummern 08031 392-4312 oder -4306 oder per E-Mail: abfallberatung@lra-rosenheim.de

Bitte beachten Sie zur Mülltrennung und -verwertung auch den beigefügten Wertstoffhof-Wegweiser.



LANDKREIS ROSENHEIM

Abfälle trennen der Umwelt zuliebe

WERTSTOFFHOF-WEGWEISER

Stand: Januar 2023

Altglas



Flaschen und Gläser grün / weiß / braun / (Sonderfarben, z. B. blau zu grün) ohne Deckel und Verschlüsse

Verkaufsverpackungen



Nur Verkaufsverpackungen wie: Folien, Becher, Flaschen, Mischkunststoffe, Styropor, Getränke- und Flüssigkeitskartons, bitte zusammenfallen, Behälterreste aus Aluminium und Weißblech (z. B. Konservenv-, Getränke- und Becherreste), bitte **restlos** einwerfen, geschäumter Kunststoff (Eis- und Gemüseserverpackungen), Hinweis: **Bestandteile trennen** (z. B. Deckel von Joghurtbechern) keine PVC-, Agrar-, Transportfolien, Dämmplatten, Nichtverpackungskunststoffe (Hartplastik)

Altpapier



Kartonagen, Schachteln, bitte zusammenfallen, Zeitungen, Prospekte, Zeitschriften, Kataloge, Weispappe, keine Tapeten, kein Hygienepapier

Nichtverpackungskunststoffe



Werkstoffe: Bad Abfall, Bad Feinabfall, Brückmühl, Priem am Chiemsee, Raubling, Rott am Inn, Stephanskirchen, Tantenhausen

Altseideöl/-fett



Aus privaten Haushalten, Sammlung im Mehrweg-Sammelweimer (Gebühr 1€)

Problemabfälle



Farben, Lacke, Spraydosen mit Inhalt, Abgabe auch beim Umweltmobil

Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, LED-Lampen



Alttextilien und Schuhe



Haushaltskleingeräte



Information / Unterhaltung

Grünabfälle



Gras, Laub, Sträucher, Äste, Blümschnitt

Altmetall



wie Dachrinnen, Drahtzäune, Bleche, leere Metallkanister, Fahrräder ohne Reifen, Folien, eisenhaltiges Koch-, Bratgeschirr, Beschläge, perennierende, trockene Motor- und Getriebeteile, keine Behälter mit Flüssigkeiten, Feuerlöcher, Gasflaschen, Spraydosen

CDs / DVDs



Alt Holz A1 - All



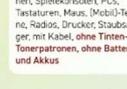
wie unbehandeltes Holz, Möbel, Paletten, Obstkörben, Spanplatten unbeschichtet und beschichtet, max. 2m³ kein A IV Holz* wie Fensterrahmen, -läden, Außentüren, druckprägniertes Altholz, Holz aus Außenbereich, Abgabemöglichkeit s. u.

Bildschirme



Bildschirme, Monitore, TV-Geräte

Haushaltskleingeräte



Kantenlänge + 50 cm z. B. Mixer, Kaffeemaschinen, Büchermaschinen, Spielkonsolen, PCs, Tastaturen, Maus, (Mobil-)Telefon, Radios, Drucker, Staubsauger, mit Kabel, ohne Tinten- und Tonerpatronen, ohne Batterien und Akkus

Batterien / Akkus



Herkömmlich Hochenergie Pole abkleben

Altreifen



PKW-Reifen ohne Felgen Reflektgröße 40cm bis 85cm max. 8 Stück im Jahr

Geräte mit festverbauten Akkus/Batterien



werden getrennt in Gitterboxen gesammelt

Toner / Tintenpatronen



Katze Blacky

Spernmüll



Maximal 2 m³ gebührenpflichtig

Entsorgungsmöglichkeiten für weitere Abfälle:
Keine Abgabe am Wertstoffhof

Asbest + KMF (künstliche Mineralfasern)
(gebühren- und andienpflichtig)
Auskunft und Information für die Entsorgung, Tel. 08031 392-4355

Nachtspeicheröfen
Fa. Zoseder, 85512 Wasserburg, Tel. 08071 9279-0, Tel. 08071 928 81 38

Photovoltaikmodule aus privaten Haushalten.
Abgabe bei der Landkreismüllabfuhr Raubling, vorherige Anmeldung erforderlich, Tel. 08031 392-4343

Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
aus privaten Haushalten, Auskunft zur Entsorgung unter: Tel. 08031 392-4313 oder im dazugehörigen Merkblatt unter: www.abfall.landkreis-rosenheim.de/index.php/merkblaetter

***Altholz A IV (gebührenpflichtig)** Wertstoffhöfe: Amering, Aschau, Bad Aibling, Bad Feilnbach, Bernau, Brannenburg, Brückmühl, Eggstätt, Feldkirchen - Westermom, Griesstätt, Großkarolinenfeld, Kiefersfelden, Kolbermoor, Neubeuern, Oberaudorf, Pfaffing, Priem am Chiemsee, Prutting, Raubling, Riedering, Rensing, Rohrdorf, Rott, Sächau, Soyen, Stephanskirchen, Tantenhausen, Vogtareuth

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Grünabfälle
Kompostieranlage Weiler, 83229 Aschau im Chiemgau, Tel. 08052 5552

Kompostieranlage Noderweir
Zur Kieslände 8, 83052 Bruckmühl, Tel. 08062 794 97

Kompostieranlage Eiselting
Pferlall 3, 83549 Eiselting, Tel. 08075 913 01 58

Problemabfälle
Landkreismüllabfuhr Raubling, Bauhofstraße 4, 83064 Raubling, jeden 1. Donnerstag im Monat von 14 Uhr bis 17 Uhr
Umweltmobil kommt regelmäßig in jede Gemeinde.
Termine werden in den Tageszeitungen bzw. über Wurfzettel bekanntgegeben oder unter: www.abfall.landkreis-rosenheim.de
Tel. 08031 392-4306

mit gekennzeichnete Abfälle
können auch an Wertstoffhöfen der Gemeinden abgegeben werden

Abgabe nur über Wertstoffhof-Personal!

Adressen und Öffnungszeiten
der Wertstoffhöfe: www.abfall.landkreis-rosenheim.de

Sie wollen mehr Information?
Abfallberatung: Tel. 08031 392-4313 Fax: 08031 392-9005
E-Mail: abfallberatung@lra-rosenheim.de oder in unserer Abfall-App



5.5 Bildung, Schulung

5.5.1 Bildung

2023 konnte die Umweltbildung weiter fortgeführt werden, z.B. in der staatlichen Realschule Bad Aibling, in der Grundschule Bruckmühl, in der Grund- und Mittelschule Ostermünchen, im Gymnasium Bad Aibling, im Kindergarten Neubeuern, im Finsterwalder Gymnasium Rosenheim, im Mehr- generationengarten in der Gemeinde Babensham und in einem mittelständischen Unternehmen in Bruckmühl.

Bei der Umweltbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Themen „Vermeidung und Verwertung von Abfällen“ und „Was passiert mit unserem Müll“, vertraut gemacht.



Umweltlotsenausbildung in der Grund- und Mittelschule in Ostermünchen



Ramadama-Aktionen in Oberaudorf und Bad Aibling

2023 gab es auch zahlreiche Ramadama-Aktionen. Neben Schulen und Vereinen beteiligten sich ebenso Bürgerinnen und Bürger bei der Sammlung von Abfällen auf öffentlichen Flächen, an Ufern und in Wäldern.



Preisverleihung an das Ignaz-Günther-Gymnasium Rosenheim

Darüber hinaus wurden fünf Schulprojekte der Initiative Energiezukunft Rosenheim (ezro) mit dem „Energiezukunftspreis Rosenheim 2023“ ausgezeichnet. Hier unterstützte die Abfallwirtschaft nicht nur mit Geldmitteln sondern auch bei den einzelnen Projekten.

Die Preisverleihung fand im Sparkassenhochhaus der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling am 26.10.2023 statt.

5.5.2 Schulung

Das Personal der Wertstoffhöfe wurde regelmäßig schriftlich sowie telefonisch beraten, geschult und in der jährlich stattfindenden Wertstoffhof-Schulung über wichtige Neuerungen in der Abfallsammlung sowie sicherheitsrelevante Themen informiert.



Eine von drei Wertstoffhofschulungen im November 2023

5.6 Sonstiges

5.6.1 Aktion „Deckel zu“

Überquellende und vollgestopfte Mülltonnen führen zu einer Ungerechtigkeit bei den Müllgebühren. Mit gelben und roten „Mahnungen“ wird der jeweilige Haushalt darauf hingewiesen und in letzter Konsequenz die Mülltonne nicht geleert.

5.6.2 Flohmarktführer

Zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wurde inzwischen der Flohmarktführer des Landkreises Rosenheim, der über die Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-rosenheim.de) abgerufen werden kann.

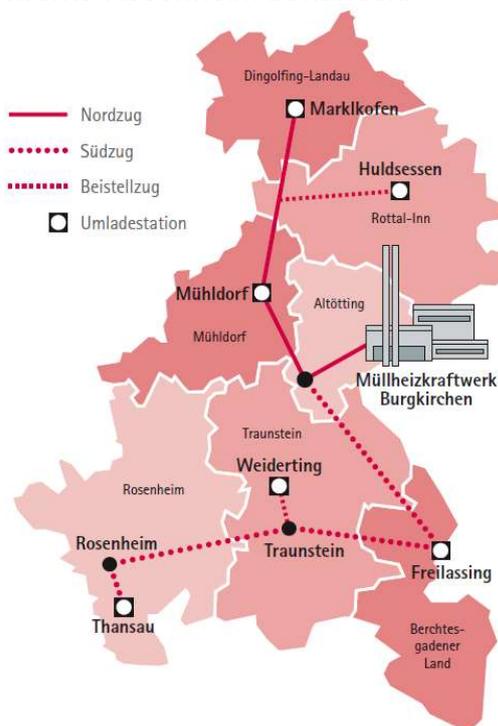
6. Sicherung der Abfallentsorgung

6.1 Thermische Behandlung des Restmülls

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises werden alle Abfälle, die weder vermieden noch stofflich verwertet werden können, in einem Müllheizkraftwerk thermisch behandelt. Der Landkreis ist als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- berechtigt, das Müllheizkraftwerk Burgkirchen a. d. Alz (Gesamtkapazität rd. 220.000 t/a) zu nutzen.

Ab Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes und der Umladestation Thansau im Juni 1994 und bis zur Schließung der Landkreisdeponie Sieghart am 31.12.2004 konnte der Landkreis dort eine Teilmenge von bis zu 24.000 t/a entsorgen.

Seit 01.01.2005 liefert der Landkreis sämtlichen Restmüll im MHKW Burgkirchen an. Der Müll wird in der Umladestation Thansau in Container gepresst und per Bahn nach Burgkirchen transportiert. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke Rosenheim behandelt.



Verbandsgebiet des ZAS

Im Müllheizkraftwerk wird der Restmüll von sieben Landkreisen thermisch verwertet. Der Müll verbrennt bei ca. 800 - 1.200 Grad innerhalb von einer Stunde.

Die dabei entstehende Wärme dient der Stromgewinnung und wird in der benachbarten Industrie als auch in einem Schwimmbad genutzt und eingesetzt.

Die entstehenden Rauchgase werden sorgfältig mit vier verschiedenen Verfahren gefiltert (Elektrofilter, Rauchgaswäscher, Katalysator und Aktivkohlefilter). Die Schlacke (Asche) wird noch nach brauchbaren Metallen sortiert und kann im Anschluss im Straßenbau oder Deponiebau eingesetzt werden.

Weiter bleibt bei der Rauchgaswäsche ein Teil Salz übrig. Dieses wird im Winterdienst eingesetzt.

6.2 Deponien

Bei den ehemaligen Landkreisdeponien Urschalling und Flintsbach a. Inn wurden im Berichtsjahr 2023 keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Auf der Deponie Sieghart begannen im April 2023 die Arbeiten zur Rekultivierung des letzten Bauabschnitts BA III.1b. Diese Rekultivierungsarbeiten waren bis Ende Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen.

Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasser:

Deponiegas:

Bei drei Landkreisdeponien wurde das anfallende Deponiegas durch Schwachgasfackeln vor Ort verbrannt.

Deponiesickerwasser:

2023 wurden von drei Landkreisdeponien insgesamt 28.158 m³ Sickerwasser entsorgt. Ca. 21 % (5.970 m³) dieser Menge stammen aus der Deponie Sieghart, ca. 43 % (12.177 m³) aus der Deponie Flintsbach a. Inn und ca. 36 % (10.011 m³) aus der Deponie Urschalling.



*Einbau der Endabdichtung im Rahmen der Rekultivierung des BA III.1b auf der Deponie Sieghart
Bilder 2023*

6.3 Abfuhr- und Verwertungsbetriebe

Zur Sicherung der Abfallentsorgung bedient sich der Landkreis Rosenheim eigener Sammel- und Verwertungseinrichtungen.

Im Abfuhrbetrieb und den Kompostieranlagen sowie dem Containerdienst waren zum 31.12.2023 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig und mit einem Fuhrpark von 56 Sammelfahrzeugen, 24 Abroll- bzw. Absetzanhängern und weiteren Maschinen (u. a. Siebanlagen, Radlader, Schredder, Umsetzer, Lader, Stapler) für folgende Aufgaben zuständig:

- Restmüllabfuhr in 45 Gemeinden mit rund 255.000 Einwohnern
- Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln in 45 Gemeinden
- Problemabfallsammlung mit dem Umweltmobil in 45 Gemeinden (die Gemeinde Chiemsee wird nicht mit dem Umweltmobil angefahren, jedoch die Stadt Wasserburg a. Inn)
- Betrieb eines Zwischenlagers für Problemabfälle
- Säuberung der Wertstoffinseln in 43 Gemeinden
- Beseitigung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs, Markt Bruckmühl und Perfall, Gemeinde Eising
- Containerdienst

Das seit April 1995 eingesetzte Umweltmobil und das im Januar 1996 in Betrieb genommene Problemmüllzwischenlager in Raubling entsprechen den neuesten technischen Regeln für die Sammlung von Gefahrstoffen.

Der Landkreisabfuhrbetrieb als einer der wenigen landkreiseigenen Abfuhr- und Verwertungsbetriebe in Bayern ist seit vielen Jahren ein guter Beweis für die optimale Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in einem vielseitig strukturierten Entsorgungsgebiet unter Beachtung der Betriebsziele Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Ressourcen- und Umweltschutz.

Neben den hoheitlichen Entsorgungstätigkeiten betreibt der Landkreis unter dem Namen „Containerdienst Rosenheim“ auch einen Betrieb gewerblicher Art. Angeboten werden u. a. Containergestellung, Abfuhr/Transport und Zuführung zur Verwertung/Beseitigung von Wertstoffen und Abfällen. Der Containerdienst Rosenheim ist seit 2010 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

6.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn

Die Stadt Wasserburg a. Inn entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle mit Restmüllbehältern bis zu einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ aufgrund einer Rechtsverordnung des Landkreises gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Stadt Wasserburg a. Inn umfasst auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, stofflichen Verwertung und getrennten Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Stadt Wasserburg a. Inn und der Landkreis Rosenheim arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung in den vorgenannten Bereichen der Abfallwirtschaft zusammen, stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bedient sich die Stadt Wasserburg a. Inn insbesondere der Dienstleistungen des Landkreises im Rahmen des Umweltmobils, der Abfallberatung und der Abholung und Zuführung bestimmter Altstoffe zur stofflichen Verwertung.

6.5 Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen

Das Erscheinungsbild der Wertstoffinseln ist der Abfallwirtschaft sehr wichtig, die Aktivitäten zur Verbesserung wurden ausgeweitet. Beispielsweise wurde der Reinigungsturnus der Sammelbehälter erhöht, die Beschilderung der Behälter und Standorte bei Bedarf erneuert oder auch bauliche Verbesserungen vorgenommen. Trotz all dieser Maßnahmen wurden auch 2023 wieder regelmäßig große Mengen an Haus- und Sperrmüll neben bzw. in den Containern aufgefunden.

Durch die Entsorgung dieser illegalen Ablagerungen besteht die Gefahr, dass etwa durch austretende Flüssigkeiten der Boden und das Grundwasser verunreinigt werden. Außerdem können unzulässige Abfallablagerungen Ungeziefer und Ratten anziehen.

Jährlich fallen für die Reinigung der gut 200 Wertstoffinseln im Landkreis aufgrund unzulässiger Müllentsorgungen rund 245.000 € Kosten an, die von den Gebührendzahlern zu tragen sind. Um diesen Missstand nicht noch weiter ausufern zu lassen, wurde auch 2023 bei ständig extrem verschmutzten Standorten eine stichprobenartige Überwachung durch einen Detektiv beauftragt.

Die aus den Beobachtungen einer Landkreismunicipal, des Detektivs, der Wertstoffinselreiniger und aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf abgelagerte oder falsch eingeworfene Abfälle oder auch die Nutzung von Wertstoffinseln außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten gewonnenen Erkenntnisse hatten im Jahr 2023 die Ahndung von 181 Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Durch den Wertstoffinsel-Dienst wurden 2023 insgesamt rund 329 t (2022: 342 t) Restmüll, Sperrmüll und Abfälle zur Verwertung und in geringem Umfang auch Problemmüll erfasst und ordnungsgemäß beseitigt bzw. verwertet.

Einwohnerbezogen ergibt sich eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von 1,29 kg/EW bzw. bei einer Gesamtmenge von ordnungsgemäß verwerteten Abfällen von 120.043 t machen die wilden Ablagerungen einen Anteil von ca. 0,27 % aus.

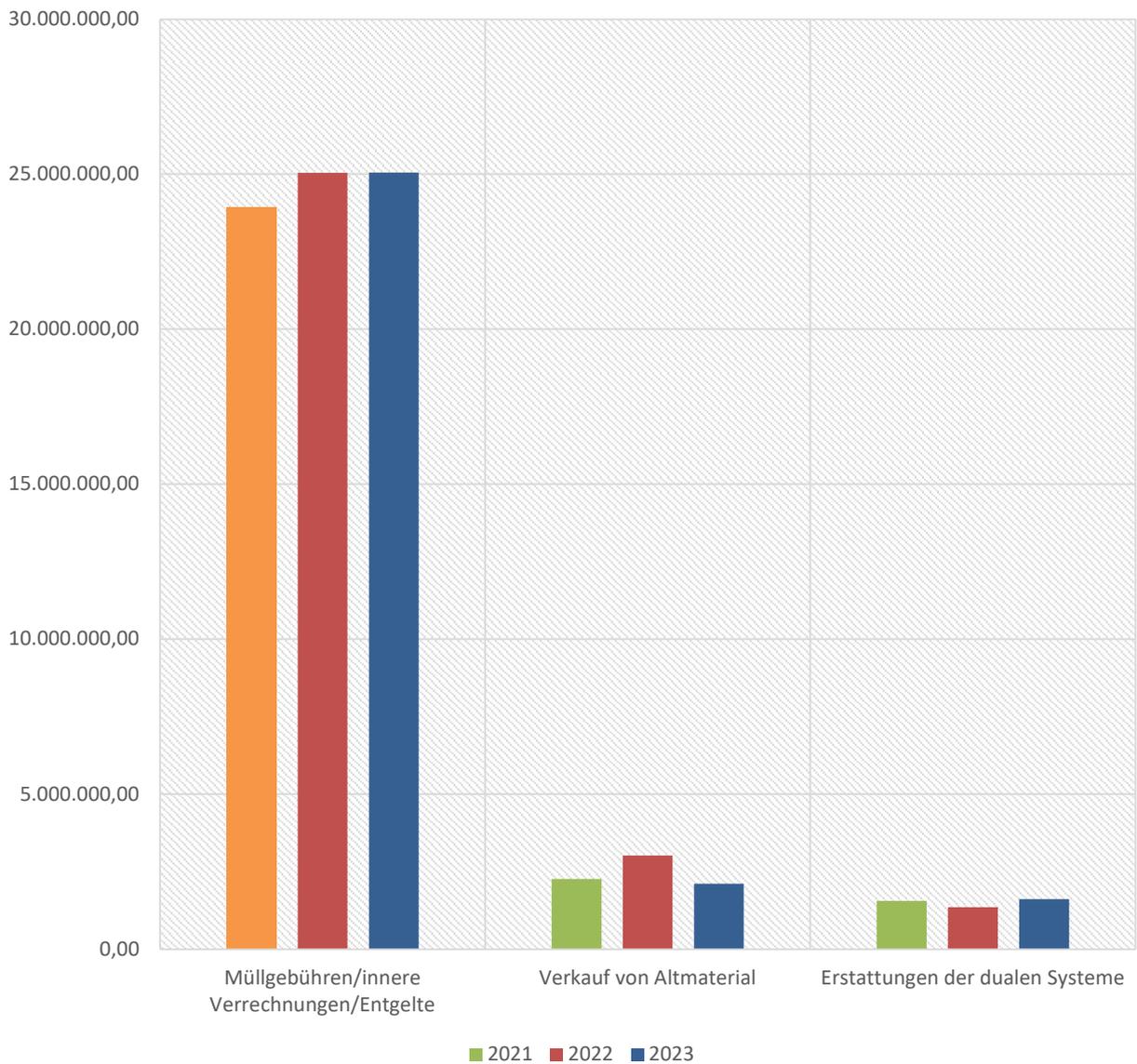
7. Einnahmen, Ausgaben und Gebühren

7.1 Einnahmen, Ausgaben

Die nachstehenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2021 bis 2023.

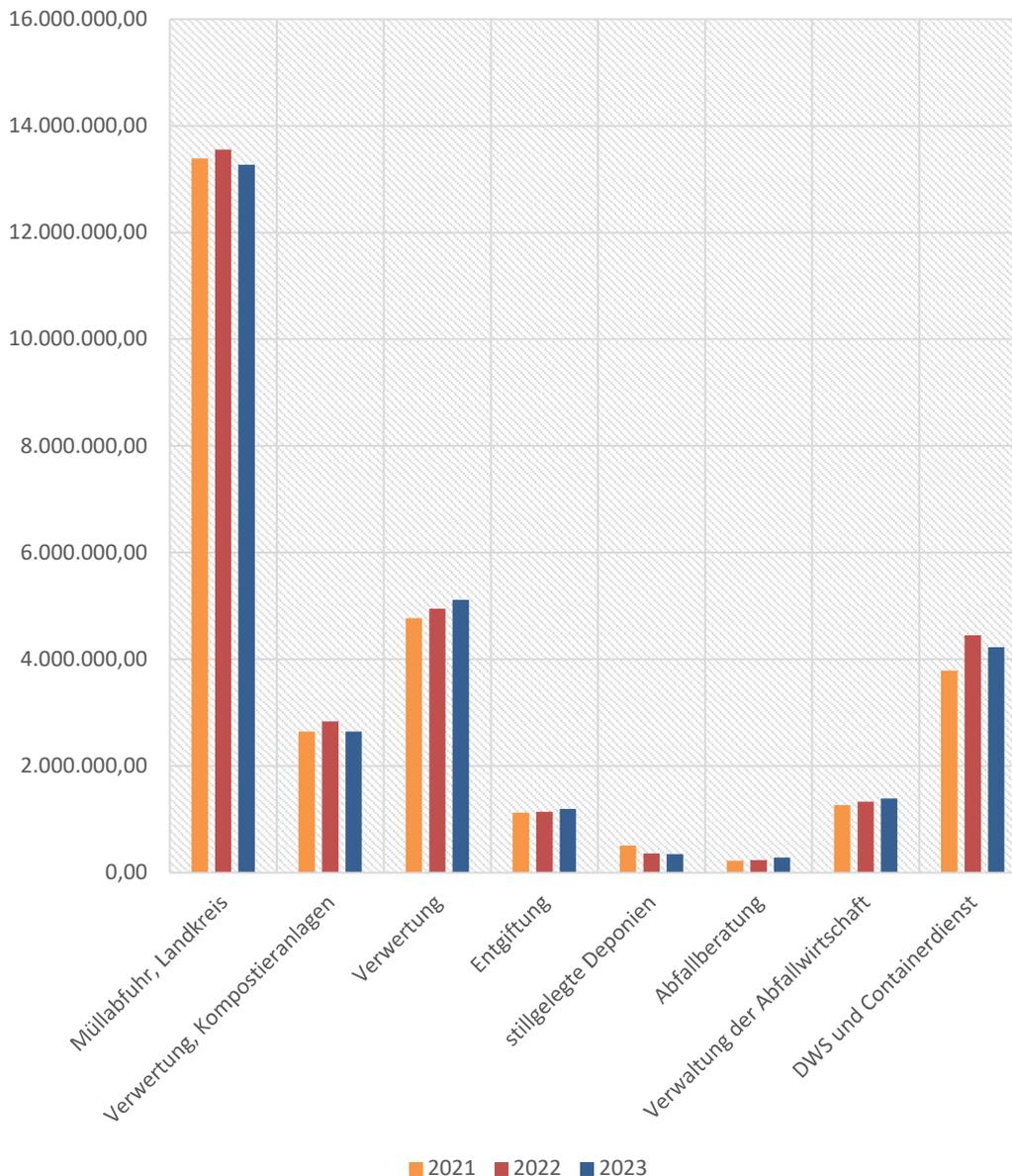
Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung - Einnahmen

Einnahmen 2021 -2023



Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung Ausgaben

Ausgaben 2021 -2023



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim unterteilt sich in verschiedene Bereiche; die klassische Müllabfuhr sowie die kommunale Sammlung und Entsorgung von Wertstoffen und die duale Wertstoffsammlung über die Wertstoffhöfe bzw. -inseln. Für die Grüngutverwertung stehen die landkreiseigenen Kompostieranlagen zur Verfügung. Auch die Nachsorge der stillgelegten Landkreisdeponien, die Entgiftung und Abfallberatung sind Aufgaben der Abfallwirtschaft. Außerdem betreibt der Landkreis Rosenheim einen Containerdienst.

Die Kosten für den Betrieb der Landkreismüllabfuhr betragen im Jahr 2023 rund 13,3 Mio. € und machen somit den größten Teil der Gesamtkosten aus. Die Kosten für die Kommunale und Duale Wertstoffsammlung sowie die Grüngutverwertung über die Kompostieranlagen betragen zusammen rund 12 Mio. €. Die Verwaltung der Abfallwirtschaft im Landratsamt erforderte 2023 Ausgaben von rund 1,4 Mio. €. Für die Nachsorge der Landkreisdeponien Flintsbach a. Inn, Haidham und Urschalling sowie für die Abfallentgiftung und die Abfallberatung wurden insgesamt rund 1,8 Mio. € ausgegeben.

Zur wichtigsten Einnahmequelle zur Finanzierung der Abfallwirtschaft gehörten im Jahr 2023 Müllgebühren, Entgelte und innere Verrechnungen in Höhe von insgesamt rund 25,0 Mio. €. Durch den Verkauf von Altmaterial konnten außerdem rund 3,0 Mio. € vereinnahmt werden. Die Erstattungen der Dualen Systeme trugen zusammen mit rund 1,3 Mio. € zum Ausgleich der Kosten bei.

7.2 Müllgebühren

Seit 01.07.2012 betragen die Müllgebühren:

		Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
40 l	ohne Kompostabschlag	6,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	64,80 €
80 l	ohne Kompostabschlag	9,70 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	103,20 €
120 l	ohne Kompostabschlag	14,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	154,80 €
240 l	ohne Kompostabschlag	29,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	309,60 €
1100 l		273,00 €	3.276,00 €
		63,00 € pro Leerung	
Müllsack		5,00 € pro Stück	

7.3 Zuschüsse / Ermäßigungen

Für folgende Fälle gewährt der Landkreis Rosenheim privaten Haushalten finanzielle Zuwendungen:

Eigenkompostierung

Bei Eigenkompostierung erhalten die Landkreisbürger eine Ermäßigung von ca. 10 % auf die Müllgebühren.

Komposterkauf

Der Landkreis Rosenheim fördert den Kauf eines Komposters einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 25,00 €.

7.4 Gebührenermäßigung für Hygieneartikel

Mit § 7 der Abfallgebührensatzung hat der Landkreis Rosenheim eine Härtefallregelung erlassen. Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die entsprechende Regelung wird von den Gemeinden vollzogen. Im Jahr 2023 wurden so 966 Haushalte (Vorjahr: 963) gefördert.

Verschiedene Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern zudem weitere Vergünstigungen an, z. B. in Form von Windelsäcken oder Windeltonnen.

7.5 Behälterwahl im Landkreis Rosenheim

Es ist bei allen anderen Müllbehältern, die im Bereich der Haushalte verbreitet sind (40 – 240 l), im Jahr 2023 erneut ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der 1.100 l-Behälter-Leerungen hat im Jahr 2023 ebenfalls zugenommen. Die 1.100-Liter-Behälter werden größtenteils bei Gewerbebetrieben oder größeren Wohnanlagen eingesetzt. Zudem wurde dieser Behältertyp bei den Flüchtlingsunterkünften aufgestellt.

Der Anteil der Gefäße, für die ein 10%iger Gebührenabschlag wegen Eigenkompostierung gewährt wird, ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Liter	Kompostierabschlag	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Dez 22	Dez 23
40	ohne	354	388	413	478	533
	mit	1.971	2.074	2.137	2.243	2.615
	gesamt	2.325	2.462	2.550	2.721	3.148
80	ohne	6.430	6.567	6.687	6.809	8.215
	mit	25.091	25.145	25.211	25.302	29.022
	gesamt	31.521	31.712	31.898	32.111	37.236
120	ohne	6.586	6.814	7.018	7.188	8.736
	mit	27.197	27.203	27.357	27.314	29.860
	gesamt	33.783	34.017	34.375	34.502	38.596
240	ohne	6.116	6.250	6.539	6.684	9.069
	mit	6.512	6.709	6.909	6.991	7.988
	gesamt	12.628	12.959	13.448	13.675	17.057
40-240	gesamt	80.257	81.150	82.271	83.009	96.037
1.100	Mietbehälter Leerungen	15.517	15.705	16.042	16.676	17.461
1.100	Eigentums- behälter Leerungen	36.274	36.911	37.051	37.623	38.060
1.100	gesamt	51.791	52.616	53.093	54.299	55.521

Hinweis:

Auf die Beifügung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung wurde verzichtet.

Sie finden die beiden Satzungen auf unserer Homepage www.abfall.landkreis-rosenheim.de
→ Abfallinfos → Berichte/Gebühren.